

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.02.2018

Geschäftszahl

Ra 2017/12/0022

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2015/12/0026 B 16. November 2015 RS 1

Stammrechtssatz

In seiner Beschwerde an das VwG beantragte der Revisionswerber die Einvernahme von Zeugen. Es ist davon auszugehen, dass im Wege dieser Beweisanträge ein Verhandlungsantrag gestellt wurde (vgl. E 20. November 2014, Ra 2014/07/0052).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2018:RA2017120022.L09